



## Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. **Vertragsabschluss**  
Wir verkaufen ausschliesslich aufgrund unserer Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Diese sind vollumfänglich Inhalt jedes Vertragsabschlusses. Anderslautende Geschäftsbedingungen sind nur verbindlich, soweit ausdrücklich und schriftlich vereinbart.
2. **Lieferung**  
Wir liefern grundsätzlich ab Werk. Für Sendungen über Fr. 500.- Nettowarenwert im Inland liefern wir FRACHTFREI DOMIZIL. Soweit möglich gelangt unser eigener Zustelldienst zum Einsatz. Mehrkosten für Eilgut- und Express-Sendungen werden verrechnet.
3. **Preise**  
Die Preise verstehen sich bei Schrauben immer per 100 Stück, bei anderen Artikeln z.T. per kg oder per Stück, entsprechend unseren Hinweisen. In unseren Preisen ist keine MWST enthalten. Wir behalten uns Preisänderungen infolge Kurs- oder Marktschwankungen vor. Für Bestellungen unter Fr. 50.--, für angebrochene Pakete und für weniger als zehn Griffe pro Grösse gewähren wir keine Rabatte.  
Kleinere Aufträge werden in einer Monatsrechnung zusammengefasst. Der Mindestfaktura-wert vor MWST beträgt Fr. 10.--. Wird dieser unterschritten, erheben wir einen Zuschlag von Fr. 10.- für den administrativen Aufwand.
4. **Zahlungsbedingungen**  
Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb 30 Tagen netto ohne Skonto oder andere Abzüge. Bei Zahlungsverzug ist ein Verzugszins von 7% p.a. geschuldet.
5. **Verpackung**  
Übliche Verpackungen sind im Preis inbegriffen. Kisten und Paletten werden bei Franko-Rücksendung wieder gutgeschrieben.
6. **Sonderanfertigungen**  
Für Spezialanfertigungen muss eine Mehr- oder Minderlieferung von 10% in Kauf genommen werden. Eine Rücknahme von Spezialanfertigungen ist ausgeschlossen.
7. **Prüfung, Mängelrüge**  
Allfällige Mängel sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzubringen. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen aus dem Kaufvertragsrecht.
8. **Gewährleistung**  
Es können nur die Produkteigenschaften nach den dazugehörigen Normen und Toleranzen gewährt werden. Für die Einsatzart und die fachgerechte Montage der Produkte ist allein der Kunde verantwortlich. Jede Gewährleistungspflicht erlischt mit dem Verändern der Produkte. Normale Abnutzung und unsachgemässe Behandlung sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.  
Bei berechtigten Beanstandungen beschränkt sich unsere Leistung auf spesenfreie Ersatzlieferung oder Gutschrift. Weitergehende Forderungen werden abgelehnt, auch bei verspäteter Lieferung.
9. **Anwendbares Recht, Gerichtsstand**  
Es gilt ausschliesslich das Schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Zuzwil (SG), Schweiz.